

Aufruf zum Rosenkranzgebet. — Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Joseph in Offenburg. — Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Spöck. — Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde »Maria Königin« in Rastatt. — Jugendseelsorge. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Warnung. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Dekansernennung. — Verzicht. — Versetzungen. — Sterbefälle.

Nr. 136

Aufruf zum Rosenkranzgebet

Liebe Diözesanen!

Das Bernhardus - Jahr soll vor allem ein Jahr des Gebetes sein. Wir beginnen in diesen Tagen den Monat Oktober. Da gibt uns die Kirche aufs neue den Rosenkranz in die Hand und fordert uns auf, zu beten und nicht nachzulassen. Gerade in diesem Jahr möchte ich Euch eindringlich bitten, den Rosenkranz zu beten, dieses königliche Gebet, das in vergangenen Zeiten so viel Segen vom Himmel erfleht hat und ein so großes Mittel ist, auch in unseren Tagen auf Mariens Fürbitten Gottes Gnade und Huld zu erlangen, insbesondere den Frieden zu sichern. Ich wünsche sehr, daß Ihr eifrig den Rosenkranz betet, persönlich und privat, gemeinsam in Euren Familien und auch öffentlich in den Kirchen und Kapellen. Wir betrachten dabei die hohen Heilsgeheimnisse unserer Erlösung, wir machen uns im Vaterunser die großen Anliegen unseres Herrn zu eigen, wir grüßen die Gottesmutter mit den Worten der Hl. Schrift, wir geben im »Ehre sei dem Vater...« dem dreifaltigen Gott alle Ehre und Verherrlichung. Wir wollen — gerade beim Rosenkranzgebet — wachsen in den eigentlich christlichen Tugenden und Grundhaltungen:

im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe. »Bittet, und ihr werdet empfangen; suchet, und ihr werdet finden; klopft an, und es wird euch aufgetan werden« (Lk. 11,9).

Es segne Euch alle der allmächtige Gott, der † Vater und der † Sohn und der † Heilige Geist.

† Eugen, Erzbischof.

* * *

Vorstehender Aufruf des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, den 29. September 1957, in allen Gottesdiensten vorzulesen.

Sperrfrist für Presse und Rundfunk bis 29. September 1957 einschließlich.

Freiburg i. Br., den 14. September 1957.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 137

Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Joseph in Offenburg

Für die Katholiken der Pfarrkuratie St. Joseph in Offenburg errichten Wir unter Lostrennung von der seitherigen römisch-katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz, jedoch unter Belassung im Verband der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Offenburg, mit Wirkung vom 1. April 1958 eine eigene, selbständige, rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Offenburg. Die Grenzen derselben decken sich mit den Grenzen der Pfarrkuratie St. Joseph in Offenburg.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat hierzu gemäß Artikel 1 und 11 des Bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in

Verbindung mit § 1 der VVO hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 11. September 1957.

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 138

Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Spöck

Für die Katholiken, welche auf dem Gebiet der Gemarkungen Spöck und Friedrichstal wohnen, errichten Wir mit Wirkung vom 1. April 1958 unter Lostrennung von den seitherigen Kirchengemeinden Neuthard und Büchenau eine eigene, selbständige, rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde Spöck. Die Grenzen derselben decken sich mit den Grenzen der römisch-katholischen Pfarrkuratie Spöck.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat hierzu gemäß Artikel 1 und 11 des Bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der VVO hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 11. September 1957.

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 139

Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde »Maria Königin« in Rastatt

Für die Katholiken der Pfarrkuratie »Maria Königin« in Rastatt errichten Wir unter Lostrennung von der seitherigen Kirchengemeinde St. Alexander, jedoch unter Belassung im Gesamtverband der Kath. Gesamtkirchengemeinde Rastatt, mit Wirkung vom 1. April 1958 eine eigene, selbständige, rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde »Maria Königin« in Rastatt. Die Grenzen derselben decken sich mit den Grenzen der Pfarrkuratie »Maria Königin« in Rastatt.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 6. September 1957 Nr. R 460 gemäß Artikel 1 und 11 des Bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der VVO hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 78) die staatliche Genehmigung dazu erteilt.

Freiburg i. Br., den 13. September 1957

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 140

Ord. 7. 9. 57

Jugendseelsorge

Am Michaelsfest, Sonntag den 29. September 1957, hält die katholische Jugend in der ganzen Erzdiözese mit unserer Genehmigung und Empfehlung ihre diesjährige Geldsammlung zur Förderung der kirchlichen Jugendarbeit.

Als Leitwort für die Sammlung wurde im Bernhardus-Jahr gewählt: »Der selige Bernhard ruft — helft unserer Jugend«, als Sammelzeichen Postkarten mit Darstellungen des seligen Bernhard und von der Eröffnung des Bernhardus-Jahres in Baden-Baden.

Die Sammlung ist in allen Pfarreien, Kuratien und Exposituren — also auch dort wo keine organisierte Jugend ist — im Anschluß an sämtliche Gottesdienste durchzuführen. Sie ist am Sonntag zuvor und am Sammeltag selbst den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Wir rufen zur Sammlung am 29. September 1957 alle Katholiken unserer Erzdiözese, Eltern und Freunde der Jugend, auf, durch eine einmalige Spende die vielfachen und stets zunehmenden Aufgaben der Jugendseelsorge und der kirchlichen Jugendarbeit bewältigen zu helfen und damit die Verantwortung der Kirche an unserer Jugend mitzutragen.

Das Sammelergebnis verbleibt zu einem Drittel für die Zwecke der örtlichen Jugendarbeit in der Pfarrei. Zwei Drittel sind für die Aufgaben der Jugendführung der Erzdiözese bestimmt und sind deshalb alsbald mit dem Vermerk: »Jugendsammlung 1957« auf das Postscheckkonto 66975 Karlsruhe, Erz. Seelsorgeamt, Sonderkonto »Freunde und Förderer«, Freiburg i. Br., Wintererstraße 1, zu überweisen.

Die gesammelten Beträge werden hälftig an die Kath. Mannes- und Frauenjugend verteilt.

Nr. 141

Ord. 11. 9. 57

Allgemeine Kirchenkollekten

Im vierten Vierteljahr 1957 (Oktober, November, Dezember) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- | | |
|--------------|--|
| 13. Oktober: | II. Kollekte für Diasporaseelsorge (Bonifatiusverein). |
| 27. Oktober: | Christkönigkollekte (für die Kath. Aktion). |
| 3. November: | Borromäuskollekte (Förderung der kath. Presse, des kath. Schrifttums und der Pfarrbibliotheken). |

17. November: Kollekte für die Erzb. Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürn und Sigmaringen).
 8. Dezember: Missionskollekte (für das Päpstl. Werk der Glaubensverbreitung).
 22. Dezember: IV. Quatemberkollekte.
 26. (29.) Dezember: Krippenopfer (für das Päpstl. Werk der Hl. Kindheit).

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, durchzuführen. Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils in der auf den Kollektensonntag folgenden Woche an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939 Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder von einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntage von der Kanzel zu verkünden und den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Nr. 142

Ord. 4. 9. 57

Warnung

In den süddeutschen Diözesen tritt zur Zeit ein Karl Buchgraber, geb. am 3. 2. 1933 in Frischau (CSR), zuletzt wohnhaft in Großingersheim, Ldkr. Ludwigsburg, als betrügerischer Geistlicher auf. Er gibt sich als Neupriester eines Wiener Ordens aus, spendet in Klöstern den Primiz-Segen und versucht, in den Pfarrhäusern Meßstipendien zu erhalten. Karl Buchgraber besitzt einen Reisepaß, in dem er als Ordensmitglied bezeichnet ist; er ist von Beruf Maschinenschlosser, spricht schwäbisch mit Wiener Mundart, trägt graublauen Anzug oder Priesterkleidung.

Alle Seelsorger, Ordensgeistliche, insbesondere die Vorsteher und Oberinnen der Klöster werden vor diesem »Primizianten« gewarnt. Sollte Karl Buchgraber auftreten, wolle unverzüglich das Kriminalkommissariat in Freiburg i. Br. (Fernruf 31701) oder die nächstgelegene Polizeidienststelle verständigt werden.

Nr. 143

Ord. 10. 9. 57

Wohnung für einen Pfarrpensionär

Im renovierten Pfarrhaus in Gutenstein kann ein Pfarrpensionär kostenfreie Wohnung erhalten. Anfragen sind an das Pfarramt Vilsingen über Sigmaringen zu richten.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Unterbalbach, decanatus Lauda.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 1 Octobris 1957 proponendae sunt.

Dekansernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 12. September 1957 den Pfarrer Dr. Hugo Herrmann in Säckingen, Münsterpfarre, zum Dekan des Landkapitels Säckingen ernannt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Eugen Landis auf die Pfarrei Hofgrund mit Wirkung vom 1. November 1957 cum reservatione pensionis angenommen.

Versetzungen

24. Aug.: Schmitt Helmut, bisher beurlaubt, als Vikar nach Rickenbach.
 1. Sept.: Jung Bernhard Rudolf, Vikar in Singen, Herz-Jesu-Pfarrei, als Religionslehrer am Gymnasium in Singen.
 1. Sept.: Wegerle Klaus, Vikar in Karlsruhe-Rüppurr, als Vikar nach Mannheim, Obere-Pfarrei und Religionslehrer am Lessing-Gymnasium.
 3. Sept.: Bliestle Siegfried, Vikar in Pfullendorf, i. g. E. nach Singen, Herz-Jesu-Pfarrei.
 3. Sept.: Heinzmann Franz, als Vikar nach Singen, St. Peter und Paul.
 3. Sept.: Kraft Herbert, Vikar in St. Leon, i. g. E. nach Rheinfelden.
 3. Sept.: Lerch Heinrich, Vikar in Heidelberg, St. Bonifatius, i. g. E. nach Lörrach, St. Bonifatius.
 3. Sept.: Müller Joseph, Vikar in Gutach, i. g. E. nach Kollnau.

3. Sept.: Ripperger Bernhard, Vikar in Singen, St. Peter und Paul, i. g. E. nach Karlsruhe-Rüppurr.
3. Sept.: Sauer Joseph, Vikar in Ketsch, i. g. E. nach Rastatt, St. Alexander.
3. Sept.: Schönit Rudolf, Vikar in Kollnau, i. g. E. nach Pfullendorf.
3. Sept.: Schumacher Ernst, Vikar in Gerlachsheim, i. g. E. nach Ostrach.
3. Sept.: Spath Emil, Vikar in Rheinfeldern, i. g. E. nach Mannheim, St. Sebastian.
3. Sept.: Sumser Paul, Vikar in Rastatt, St. Alexander, i. g. E. nach Konstanz, St. Gebhard.
3. Sept.: Wenzel Karl, als Vikar nach Renchen.
3. Sept.: Wohlfahrth Elmar, Vikar in Konstanz, St. Gebhard, als Religionslehrer an die Gewerbeschule I in Mannheim.
9. Sept.: Ritter Hermann Joseph, Vikar in Mannheim, St. Sebastian, als Präfekt an das Erzb. Gymnasialkonvikt in Sigmaringen.
9. Sept.: Seifermann Hermann, Präfekt am Erzb. Gymnasialkonvikt in Sigmaringen, als Vikar und Religionslehrer nach Hechingen.
10. Sept.: Eisenhauer Paul, Religionslehrer in Mannheim, als Pfarrverweser nach Heidelberg-Wieblingen.
10. Sept.: Madeja Johannes, als Pfarrverweser nach Schweinberg.
11. Sept.: Bäuerle Lothar, Vikar in Karlsruhe-Mühlburg, i. g. E. nach Waldshut.
11. Sept.: Ehrath Franz Joseph, Vikar in Erzingen, i. g. E. nach Heidelberg-Rohrbach.
11. Sept.: Göz Karl, Vikar in Karlsdorf, i. g. E. nach Forchheim b. E.
11. Sept.: Herrmann Bruno, Vikar in Forchheim b. E., i. g. E. nach Karlsruhe-Mühlburg.
11. Sept.: König Franz, Vikar in Waldshut, i. g. E. nach Heidelberg, St. Bonifatius.
11. Sept.: Kromer Robert, Vikar in Heidelberg-Rohrbach, i. g. E. nach Weingarten b. Br.
11. Sept.: Rappenecker Erich, Vikar in Karlsruhe-Grünwinkel, als Kurat nach Mannheim-Pfingstberg.
11. Sept.: Rudigier Paul, Vikar in Weingarten b. Br., i. g. E. nach Mannheim, St. Sebastian.
11. Sept.: Trayer Heinrich, Vikar in Wehr, i. g. E. nach Karlsruhe-Grünwinkel.
13. Sept.: Jardot Adolf, Vikar in Plankstadt, als Pfarrvikar nach Reilingen.
13. Sept.: Seiler Theobald, Vikar in Mühlhausen b. W., i. g. E. nach Plankstadt.
17. Sept.: Döbele Lothar, Vikar in Bonndorf i. Schw., i. g. E. nach Ketsch.

Im Herrn sind verschieden

7. Sept.: Fritz Joseph, resign. Pfarrer von Hondingen, † in St. Trudpert.
9. Sept.: Erdrich Joseph, resign. Pfarrer von Gallmannsweil, † im St. Josephskrankenhaus in Offenburg.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat